

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.03.2024

Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3)

überarbeitet am: 05.03.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- **1.1 Produktidentifikator**
- **Handelsname:** **KEMPERTEC TPO-Grundierung**
- **UFI:** SCE9-J0YR-K00U-6DA5
- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
- **Verwendung des Stoffs / des Gemischs** Identifizierte Verwendung: Nur für gewerbliche Anwender bestimmt!
Grundierung
- **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- **Hersteller/Lieferant:** KEMPER SYSTEM GmbH & Co. KG
Holländische Strasse 32-36
34246 Vellmar
Deutschland / Germany
Telefon: +49 (0)561 / 8295-0
Telefax: +49 (0)561 / 8295-5110
E-Mail: MSDS@KEMPER-SYSTEM.COM
- **Auskunftgebender Bereich:** Forschung und Entwicklung
- **1.4 Notrufnummer:** (AT): Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH, Tel.Nr. +43 1 406 43 43

(DE): Medizinische Notfallouskunft bei Vergiftungen:
Giftinformationszentrum Mainz - 24 h - Tel.: +49 (0) 6131 19240
(Beratung in deutscher oder englischer Sprache)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
 - Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 - Acute Tox. 4 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
 - Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 - Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.
 - Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 - STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.
 - STOT RE 2 H373 Kann das zentrale Nervensystem, die Nieren, die Leber und die Hörorgane schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.
 - Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 - Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- **2.2 Kennzeichnungselemente**
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- **Gefahrenpiktogramme**


GHS02


GHS07


GHS08
- **Signalwort** Gefahr
- **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:** Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol
Xylol (Isomerenmischung)
Ethylbenzol
- **Gefahrenhinweise**
 - H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 - H312+H332 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.
 - H315 Verursacht Hautreizungen.
 - H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 - H335 Kann die Atemwege reizen.
 - H373 Kann das zentrale Nervensystem, die Nieren, die Leber und die Hörorgane schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.
 - H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 - H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- **Sicherheitshinweise**
 - P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 - P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
 - P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.03.2024

Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3)

überarbeitet am: 05.03.2024

Handelsname: KEMPERTEC TPO-Grundierung

(Fortsetzung von Seite 1)

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.
EUH208 Enthält p-tert-butylphenyl 1-(2,3-epoxy)propyl ether. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

- **Zusätzliche Angaben:**
- **2.3 Sonstige Gefahren**
- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:**
- **vPvB:**

Nicht anwendbar.
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- **3.2 Gemische**
- **Beschreibung:**

Gemisch: bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen.

- **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

EG-Nummer: 905-588-0 Reg.nr.: 01-2119539452-40	Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol Flam. Liq. 3, H226; STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335; Aquatic Chronic 3, H412	25-50%
CAS: 1330-20-7 EINECS: 215-535-7 Indexnummer: 601-022-00-9 Reg.nr.: 01-2119488216-32	Xylol (Isomergemisch) Flam. Liq. 3, H226; STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	25-50%
CAS: 100-41-4 EINECS: 202-849-4 Indexnummer: 601-023-00-4 Reg.nr.: 01-2119489370-35	Ethylbenzol Flam. Liq. 2, H225; STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; Acute Tox. 4, H332; Aquatic Chronic 3, H412	≥12,5-<25%
CAS: 3101-60-8 EINECS: 221-453-2 Reg.nr.: 01-2119959496-20	p-tert-butylphenyl 1-(2,3-epoxy)propyl ether Aquatic Chronic 2, H411; Skin Sens. 1, H317	≥0,5-<1%

- **Zusätzliche Hinweise:**

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
- **Allgemeine Hinweise:**

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.
Selbstschutz des Ersthelfers.

- **Nach Einatmen:**

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

- **Nach Hautkontakt:**

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

- **Nach Augenkontakt:**

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Unverletztes Auge schützen.

- **Nach Verschlucken:**

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **5.1 Löschmittel**

- **Geeignete Löschmittel:**

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Wasser im Vollstrahl

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.03.2024

Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3)

überarbeitet am: 05.03.2024

Handelsname: KEMPERTEC TPO-Grundierung

(Fortsetzung von Seite 2)

- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.
Stickoxide (NOx)
Kohlenmonoxid (CO)

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung:
- Weitere Angaben

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**- 6.1 Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen
und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Zündquellen fernhalten.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

**- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung
und Reinigung:**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren
Handhabung**

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Aerosolbildung vermeiden.

**- Hinweise zum Brand- und
Explosionsschutz:**

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**- Lagerung:****- Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

- Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

**- Weitere Angaben zu den
Lagerbedingungen:**

Vor Frost schützen.
Trocken lagern.
Behälter dicht geschlossen halten.
Empfohlene Lagertemperatur: 5 - 30°C

- Lagerklasse:

3

- VbF-Klasse:

3

- 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**- 8.1 Zu überwachende Parameter****- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:****1330-20-7 Xylol (Isomerengemisch)**

MAK	Kurzzeitwert: 442 mg/m ³ , 100 ml/m ³ Langzeitwert: 221 mg/m ³ , 50 ml/m ³
-----	---

100-41-4 Ethylbenzol

MAK	Kurzzeitwert: 880 mg/m ³ , 200 ml/m ³ Langzeitwert: 440 mg/m ³ , 100 ml/m ³
-----	--

- Rechtsvorschriften

MAK: GKV 2020, 156. Verordnung, 09.04.2021, Teil II

(Fortsetzung auf Seite 4)

AT

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.03.2024

Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3)

überarbeitet am: 05.03.2024

Handelsname: KEMPERTEC TPO-Grundierung

(Fortsetzung von Seite 3)

- DNEL-Werte

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol

Inhalativ	Akute - systemische Wirkungen	221 mg/m ³ (Arbeiter) (GESTIS DNEL List (June 2018))
	Langfristig - systemische Wirkungen	221 mg/m ³ (Arbeiter) (GESTIS DNEL List (June 2018))

1330-20-7 Xylol (Isomerengemisch)

Inhalativ	Akute - systemische Wirkungen	221 mg/m ³ (Arbeiter) (GESTIS DNEL List (June 2018))
	Langfristig - systemische Wirkungen	221 mg/m ³ (Arbeiter) (GESTIS DNEL List (June 2018))

100-41-4 Ethylbenzol

Inhalativ	Langfristig - systemische Wirkungen	77 mg/m ³ (Arbeiter) (GESTIS DNEL List (June 2018))
-----------	-------------------------------------	--

- Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Filter A/P2

Atemschutzgeräte - Gasfilter und Kombinationsfilter nach (EN 14387)

- Atemschutz

- Handschutz



Schutzhandschuhe

Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden.

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

- Handschuhmaterial

Empfohlenes Material:

Butylkautschuk

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5$ mm

Durchdringungszeit (min.): < 480

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 16523-1:2015 werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

- Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,1$ mm

Durchdringungszeit (min.): < 10

- Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

- Körperschutz:

Schutzbrillen und Gesichtsschutz – Klassifizierung nach EN 166
Schutzkleidung (EN 13034)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Allgemeine Angaben

- Farbe

Gelblich

- Geruch:

Lösemittelartig

(Fortsetzung auf Seite 5)

-AT-

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.03.2024

Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3)

überarbeitet am: 05.03.2024

Handelsname: KEMPERTEC TPO-Grundierung

(Fortsetzung von Seite 4)

- Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
- Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	136 °C (100-41-4 Ethylbenzol)
- Entzündbarkeit	Nicht anwendbar.
- Untere und obere Explosionsgrenze	
- Untere:	Nicht bestimmt.
- Obere:	Nicht bestimmt.
- Flammpunkt:	24 °C
- Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
- pH-Wert:	Nicht bestimmt
- Viskosität:	
- Kinematische Viskosität bei 20 °C	6 s (ISO 6 mm)
- Dynamisch:	Nicht bestimmt.
- Löslichkeit	
- Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
- Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.
- Dichte und/oder relative Dichte	
- Dichte bei 20 °C:	0,89 g/cm³
- Relative Dichte	Nicht bestimmt.
- Dampfdichte	Nicht bestimmt.
- 9.2 Sonstige Angaben	
- Aussehen:	
- Form:	Flüssig
- Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
- Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
- Lösemitteltrennprüfung:	
- VOC (EU)	<88,60 %
- Zustandsänderung	
- Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
- Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
- Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
- Entzündbare Gase	entfällt
- Aerosole	entfällt
- Oxidierende Gase	entfällt
- Gase unter Druck	entfällt
- Entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- Entzündbare Feststoffe	entfällt
- Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
- Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
- Pyrophore Feststoffe	entfällt
- Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
- Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
- Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
- Oxidierende Feststoffe	entfällt
- Organische Peroxide	entfällt
- Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
- Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität	
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Reaktionen mit Peroxiden und anderen Radikalbildnern.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Stickoxide (NOx) Kohlendioxid Kohlenmonoxid

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.03.2024

Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3)

überarbeitet am: 05.03.2024

Handelsname: KEMPERTEC TPO-Grundierung

Chlorwasserstoffgas

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- Akute Toxizität Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.

- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol

Oral	LD50	5.627 mg/kg (mouse) 3.523 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	>4.200 mg/kg (rabbit)
Inhalativ	LC50/4 h	29 mg/l (rat)

1330-20-7 Xylol (Isomerengemisch)

Oral	LD50	5.251 mg/kg (mouse) 4.300 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (rabbit)
Inhalativ	LC50/4 h	21,7 mg/l (rat)

100-41-4 Ethylbenzol

Oral	LD50	3.500 mg/kg (rat) (AMA Archives of Industrial Health. 14/387; 1956)
Dermal	LD50	15.400 mg/kg (rabbit) (Food and Cosmetics Toxicology. 13/803; 1975)
Inhalativ	LC50/4 h	11 mg/l (ATE)

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

- Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

- Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann das zentrale Nervensystem, die Nieren, die Leber und die Hörorgane schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.

- Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

- Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität

- Aquatische Toxizität:

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol

LC50/96 h	26,7 mg/l (Pimephales promelas)
LC50	1,3 mg/l (ALGAE) (48 h) 2,6 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (96h; OECD 203)
EC50	2,2 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (72h; OECD 201)
IC50	2,2 mg/l (ALGAE)
NOEC	157 mg/l (Belebtschlamm) (OECD 209) 1,17 mg/l (Wasserfloh) (7d; US EPA 600/4-91/003) 0,96 mg/l (Daphnia magna) (7 d)
IC50	1 mg/l (Daphnia magna) (24h; OECD 202)

1330-20-7 Xylol (Isomerengemisch)

LC50/96 h	26,7 mg/l (Pimephales promelas)
LC50	2,6 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (96h; OECD 203)
EC50	2,2 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (72h; OECD 201)
IC50	2,2 mg/l (ALGAE)
NOEC	157 mg/l (Belebtschlamm) (OECD 209)

(Fortsetzung auf Seite 7)

-AT-

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.03.2024

Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3)

überarbeitet am: 05.03.2024

Handelsname: **KEMPERTEC TPO-Grundierung**

(Fortsetzung von Seite 6)

IC50	1,17 mg/l (Wasserfloh) (7d; US EPA 600/4-91/003) >1,3 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (56d) 1 mg/l (Daphnia magna) (24h; OECD 202)
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
- PBT:	Nicht anwendbar.
- vPvB:	Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften	Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- 12.7 Andere schädliche Wirkungen	
- Weitere ökologische Hinweise:	
- Allgemeine Hinweise:	Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung	
- Empfehlung:	Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften
- Europäisches Abfallverzeichnis	
08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
17 02 03	Kunststoff
- Ungereinigte Verpackungen:	
- Empfehlung:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	
- ADR, IMDG, IATA	UN1263
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
- ADR	1263 FARBE
- IMDG, IATA	PAINT
- 14.3 Transportgefahrenklassen	
- ADR	
	
- Klasse	3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
- Gefahrzettel	3
- IMDG, IATA	
	
- Class	3 Entzündbare flüssige Stoffe
- Label	3
- 14.4 Verpackungsgruppe	
- ADR, IMDG, IATA	III
- 14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
- Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):	30
- EMS-Nummer:	F-E,S-E

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.03.2024

Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3)

überarbeitet am: 05.03.2024

Handelsname: KEMPERTEC TPO-Grundierung

(Fortsetzung von Seite 7)

- Stowage Category	A
- Transport/weitere Angaben:	
- ADR	
- Begrenzte Menge (LQ)	5L
- Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
- Beförderungskategorie	3
- Tunnelbeschränkungscode	D/E
- IMDG	
- Limited quantities (LQ)	5L
- Excepted quantities (EQ)	Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
- UN "Model Regulation":	UN 1263 PAINT, 3, III

ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch							
- Richtlinie 2012/18/EU							
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I	Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.						
- Seveso-Kategorie	P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN						
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse	5.000 t						
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse	50.000 t						
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII	Beschränkungsbedingungen: 3						
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II	Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.						
- VERORDNUNG (EU) 2019/1148							
- Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)	Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.						
- Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE	Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.						
- Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe	Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.						
- Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern	Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.						
- Nationale Vorschriften:							
- Klassifizierung nach VbF:	3						
- Technische Anleitung Luft:	<table><tr><th>Klasse</th><th>Anteil in %</th></tr><tr><td>I</td><td><0,5</td></tr><tr><td>NK</td><td>50-100</td></tr></table>	Klasse	Anteil in %	I	<0,5	NK	50-100
Klasse	Anteil in %						
I	<0,5						
NK	50-100						
- ÖNORM M 9485 :	<table><tr><th>Klasse</th><th>Anteil in %</th></tr><tr><td>1</td><td><0,5</td></tr><tr><td>NK</td><td>50-100</td></tr></table>	Klasse	Anteil in %	1	<0,5	NK	50-100
Klasse	Anteil in %						
1	<0,5						
NK	50-100						
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.						

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.	
Das Sicherheitsdatenblatt entspricht auch den Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 und Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 2020/878.	
- Relevante Sätze	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.03.2024

Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3)

überarbeitet am: 05.03.2024

Handelsname: **KEMPERTEC TPO-Grundierung**

(Fortsetzung von Seite 8)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung

25.08.2022

3

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizender/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

- www.echa.europa.eu- www.baua.de

IFA: Institute für Occupational Safety and Health of the German Social Accident Insurance:

- www.dguv.de/ifa/gestis/gestis-stoffdatenbank/index.jsp- www.dguv.de/ifa/gestis/gestis-dnel-liste

- Datenblatt ausstellender Bereich:

- Ansprechpartner:

- Datum der Vorgängerversion:

- Versionsnummer der Vorgängerversion:

- Abkürzungen und Akronyme:

- Quellen

- * Daten gegenüber der Vorversion geändert

AT